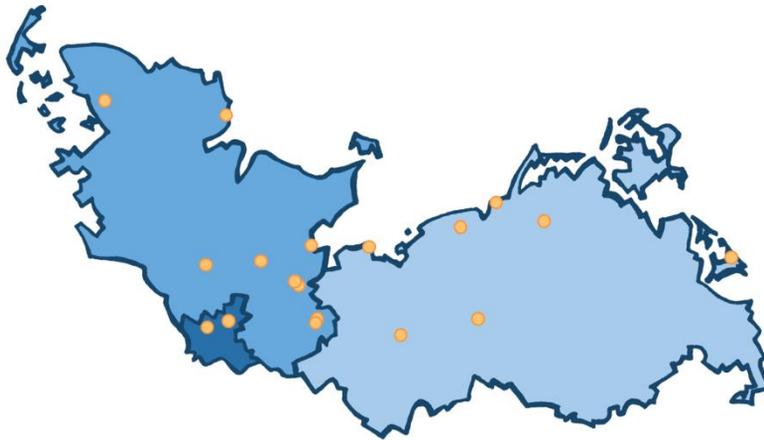




Rehab Science Spotlight

1/2019



Vorwort

Sehr geehrte Mitglieder,

wir freuen uns, Ihnen die neue Ausgabe des Rehab Science Spotlight vorstellen zu können. In dem vierteljährlich erscheinenden Newsletter des vffr werden aktuelle rehabilitationswissenschaftliche Studien beleuchtet und zusammengefasst. Zusätzlich berichten wir Ihnen von rehabilitationswissenschaftlichen Veranstaltungen, um eine Brücke von der Forschung in die rehabilitative Praxis zu schlagen.

Ganz besonders freuen wir uns darüber, erstmalig den rehabilitationswissenschaftlichen Forschungspreis des vffr e. V. ausschreiben zu können. Bewerbungen für den mit 2.500 Euro dotierten Preis sind bis zum 15. September 2019 möglich.

Einen Gastbeitrag hat Hannes Banaschak von der Universität zu Lübeck geschrieben. Er berichtet über aktuelle Entwicklungen im Fallmanagement nach medizinischer Rehabilitation. Zusätzlich möchten wir Ihnen die neue Website zur sozialmedizinischen Leistungsbeurteilung vorstellen, welche im Rahmen des Forschungsprojektes SOLEB des Institutes für Rehabilitationsforschung Norderney e. V. (IfR) entwickelt wurde.

Wir wünschen Ihnen viel Freude mit dem aktuellen Newsletter und einen guten Start in den Sommer.

Michael Allen
Vorstandsvorsitzender

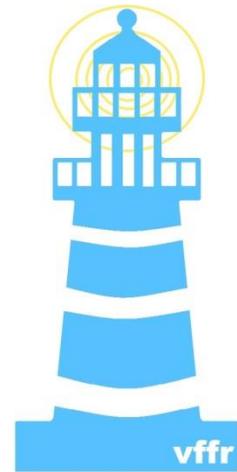
Flaminia Becker
wissenschaftliches Sekretariat

Miriam Harkeus
wissenschaftliches Sekretariat

Inhalt

Ausschreibung: Rehabilitationswissenschaftlicher Forschungspreis.....	2
Gastbeitrag: Neue Wege in der Rehabilitation.....	3
Bericht: 20. Jahrestagung des Netzwerks Evidenzbasierte Medizin.....	4
Neue Website zur sozialmedizinischen Leistungsbeurteilung.....	5
Veränderung der Symptombelastung und der Funktionsfähigkeit nach der stationären psychosomatischen Rehabilitation.....	5
Save the date.....	6

Der Verein zur Förderung der Rehabilitationsforschung in Hamburg, Mecklenburg-Vorpommern und Schleswig-Holstein (vffr) lobt den **Rehabilitationswissenschaftlichen Forschungspreis des vffr** für Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler aus Hamburg, Mecklenburg-Vorpommern und Schleswig-Holstein aus.



Das Preisgeld beträgt 2.500 Euro.

Ausgezeichnet werden herausragende wissenschaftliche Arbeiten, die ein rehabilitationswissenschaftliches Thema behandeln, deren deutsch- oder englischsprachige Publikation in einer Zeitschrift mit Peer Review nicht länger als zwei Jahre zurückliegt.

Die Arbeit befasst sich gemäß § 2 und § 3 SGB IX mit Untersuchungen zur Abwendung, Beseitigung, Minderung, Verhütung einer Verschlimmerung oder Verhütung negativer Folgen von Behinderungen einschließlich chronischer Erkrankungen. Methodisch können epidemiologische, institutionsbezogene, krankheitsbezogene, therapeutische oder teilhabeorientierte Arbeiten eingereicht werden.

Es sind sowohl Eigenbewerbungen als auch Vorschläge Dritter möglich.

Bitte senden Sie bis zum 15. September 2019 Ihre Bewerbung bzw. Ihren Vorschlag in einer PDF-Datei per E-Mail an:

Wissenschaftliches Sekretariat des Vereins zur Förderung der Rehabilitationsforschung in Hamburg, Mecklenburg-Vorpommern und Schleswig-Holstein (vffr)
Ratzeburger Allee 160
23562 Lübeck
E-Mail: miriam.markus@uksh.de

Folgende Unterlagen werden benötigt:

- die zu jurierende wissenschaftliche Arbeit, ergänzt durch eine einseitige Zusammenfassung in deutscher Sprache,
- Lebenslauf mit wissenschaftlichem Werdegang und ggf. Publikationsliste sowie
- eine Einverständniserklärung der Co-Autoren bei mehreren Verfassern.

Über die Vergabe des Preises entscheidet eine Jury des vffr. Der Rechtsweg gegen die Entscheidung der Jury ist ausgeschlossen.

Die Preisverleihung findet im Rahmen des 10. Reha-Symposiums am 09. Dezember 2019 in Lübeck statt.

Trotz einer seit Jahren ansteigenden Geburtenrate und einer verstärkten Zuwanderung überwiegend jüngerer Menschen wird im Jahr 2060 voraussichtlich jeder dritte Einwohner der Bundesrepublik 65 Jahre oder älter sein und bereits bis 2030 wird die Anzahl an Erwerbspersonen über 54 um fast 3 Millionen zunehmen. Mit der Alterung der Bevölkerung steigt auch die Häufigkeit chronischer Erkrankungen, die eine unmittelbare Bedrohung für die Arbeitsfähigkeit Betroffener darstellen. Insbesondere psychische Störungen haben einen bedeutenden Einfluss auf Arbeitsunfähigkeit und den Bezug von Erwerbsminderungsrenten. Begleitet wird die demografische Entwicklung von einer Transformation des Arbeitsmarktes, die zunehmend Mobilität, Flexibilität und digitale Kompetenz von den Arbeitnehmern einfordert. Die Aufgabe, die in den Kliniken erzielten Behandlungserfolge auch mittel- bis längerfristig in den Alltag der Betroffenen zu überführen, komplettiert die Herausforderungen, mit denen sich die Sozialversicherungsträger bei der medizinischen Rehabilitation und der Wiedereingliederung langzeiterkrankter Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer ins Erwerbsleben gegenwärtig und zukünftig konfrontiert sehen.

Die Deutsche Rentenversicherung Nord erprobt seit April 2017 mit dem Fallmanagement nach psychosomatischer Rehabilitation ein Angebot, das mit einer individuellen Begleitung von Versicherten diesen Herausforderungen begegnen soll. Fallmanagement ist eine koordinierende Unterstützungsleistung, die sicherstellt, dass Menschen eine am individuellen Bedarf ausgerichtete Hilfe erhalten, die sich zumeist aus unterschiedlichen bestehenden Angeboten zusammensetzt. Darüber hinaus soll durch die Steuerung der Nachsorge eine redundante Inanspruchnahme von Leistungen vermieden und das Sozialversicherungssystem entlastet werden.

War die Fallsteuerung ursprünglich primär in der US-amerikanischen Sozialarbeit als Folge des unübersichtlichen Versorgungsangebotes, das sich im Zuge von Lyndon B. Johnson „War on poverty“ herausgebildet hatte, verbreitet, fand es in den späteren Jahren zunehmend Eingang in die medizinische und pflegerische Versorgung, letzteres häufig auch unter dem Namen Care Management.



Das Fallmanagement nach psychosomatischer Rehabilitation der DRV Nord richtet sich an Versicherte mit einem komplexen Unterstützungsbedarf, deren Rückkehr an ihren Arbeitsplatz gefährdet erscheint oder die im Falle einer Arbeitslosigkeit nicht in der Lage sind, ohne weitere Unterstützung einen Arbeitsplatz zu finden. Durchgeführt wird das Fallmanagement von externen Leistungsanbietern, deren Mitarbeiter neben einer pädagogischen bzw. psychologischen Qualifikation über Kenntnisse des regionalen Arbeitsmarktes, des Sozialrechts und der Versorgungsstruktur des Gesundheitswesens verfügen.

Versicherte werden bereits in der Rehabilitationsklinik durch die behandelnden Ärzte, Therapeuten oder Mitarbeitende des Sozialdienstes identifiziert und auf das Angebot hingewiesen. Bei Teilnahmebereitschaft findet am Ende der Rehabilitation ein Kennenlerngespräch mit einem Fallmanager in den Räumlichkeiten der Klinik statt. Das Fallmanagement beginnt am Tag der Entlassung. Die Verordnungsdauer beläuft sich auf 16 Wochen und maximal 15 Zeitstunden, im Bedarfsfall ist auf Antrag eine Verlängerung um 3 Monate und weitere 15 Zeitstunden möglich.

Neue Wege in der Rehabilitation

In diesem Zeitraum analysieren Fallmanager und Klient gemeinsam den individuellen Hilfebedarf und treffen entsprechende Zielvereinbarungen. In einem nächsten Schritt erfolgt die Maßnahmenplanung und -durchführung und abschließend die Evaluation des Fallmanagementprozesses. Während der Verordnungsdauer steht der Fallmanager dem Klienten jederzeit als Ansprechpartner zur Verfügung. Nachfragen und spontane Kontakte erfolgen zumeist telefonisch, außerdem finden regelmäßig persönliche Treffen, überwiegend in den Räumlichkeiten des Klienten, statt.

Die Aufgaben, die der Fallmanager in dieser Zeit wahrnimmt, reichen von der Verstetigung des in der Rehabilitation Erlernten, über die Anbindung an Selbsthilfegruppen bis hin zur Begleitung bei Gesprächen zum betrieblichen Eingliederungsmanagement oder Unterstützung im Bewerbungsprozess. Neben der Begleitung des Klienten fällt dem Fallmanager hier auch die Verantwortung zu, bestehende Versorgungslücken zu identifizieren und an die Leistungsträger zurückzumelden, um den Prozess der Angebotssteuerung auf politisch-institutioneller Ebene zu stimulieren.

„Aufgrund der positiven Erfahrungen im Modellprojekt wird das Fallmanagement nach psychosomatischer Rehabilitation seit Juli 2018 auch an weiteren Kliniken der Region Nord (Schleswig-Holstein, Hamburg, Mecklenburg-Vorpommern) angeboten.“

Hannes Banaschak

Hannes Banaschak ist seit Juni 2018 als wissenschaftlicher Angestellter am Institut für Sozialmedizin und Epidemiologie der Universität zu Lübeck tätig.

Gegenwärtig beschäftigt er sich mit der multimethodischen Evaluation rehabilitativer Nachsorgeangebote. Zu seinen Interessen zählt zudem die Erforschung von Zugangsbarrieren und Exklusionsmechanismen in der medizinischen Versorgung.



20. Jahrestagung des Netzwerks Evidenzbasierte Medizin

Vom 21. bis zum 23. März 2019 fand in der Charité - Universitätsmedizin Berlin unter dem Motto „EbM und Digitale Transformation in der Medizin“ die 20. Jahrestagung des Netzwerks Evidenzbasierte Medizin statt. Das Programm umfasste neben den hochkarätigen Keynotes (u. a. Professor John Ioannidis „Evidence-based medicine vs. precision medicine: fighting with small and big data“) zahlreiche praktische Symposien und Workshops zu Evidenzsynthesen, Qualitätsbewertungen in systematischen Übersichtsarbeiten, Netzwerk-Meta-Analysen und vieles mehr. Im Rahmen des Kongresses wurde auch der 2009 erstmalig vergebene Journalistenpreis „Evidenzbasierte Medizin in den Medien“ verliehen. Die diesjährigen Preisträger sind Peter Onneken für den Fernsehbeitrag „Betrug statt Spitzenforschung – Wenn Wissenschaftler schummeln“ (WDR am 24. Juli 2018; <https://www1.wdr.de/mediathek/video/sendungen/quarks-und-co/video-betrug-statt-spitzenforschung--wenn-wissenschaftler-schummeln-100.html>) und Till Krause und Katrin Langhans für das Autoren- und Rechercheteam des Beitrags „Das Scheingeschäft“ (SZ Magazin am 20. Juli 2019; <https://sz-magazin.sueddeutsche.de/wissen/so-funktioniert-das-geschaeft-mit-der-schein-wissenschaft-85896>).

Neue Website zur sozialmedizinischen Leistungsbeurteilung

Die Website www.leistungsbeurteilung-reha.de wurde im Rahmen des Forschungsprojektes SOLEB des Institutes für Rehabilitationsforschung Norderney e. V. (IfR) entwickelt, um Reha-Mitarbeitern eine konkrete Hilfestellung für die Erstellung der sozialmedizinischen Leistungsbeurteilung an die Hand zu geben. Sie vermittelt Fachwissen, erläutert sozialmedizinische Fachbegriffe und deren korrekte Verwendung, bildet Prozesse der Leistungsbeurteilung ab und gibt Praxisbeispiele. Integriert ist ein Diskussionsforum, in dem in geschütztem Rahmen ein fachlicher Austausch zur sozialmedizinischen Leistungsbeurteilung möglich ist. Die Seite wendet sich an alle Berufsgruppen in der medizinischen Rehabilitation, die zur Leistungsbeurteilung beitragen können, und versteht sich als Vermittler zwischen praktisch tätigen Klinikern mit begrenzten Zeitressourcen einerseits und ausführlichen Publikationen und Fortbildungen zum Thema Sozialmedizin andererseits. Sie berücksichtigt ausdrücklich die Perspektive der Nutzer der sozialmedizinischen Leistungsbeurteilung, d. h. der Personen und Instanzen, die sich bei der Erstellung von Gutachten und Einschätzungen am Reha-Entlassungsbericht orientieren. Besonderer Wert wurde auf die Einbindung von Praxisbeispielen gelegt, sowohl in Form anschaulicher Falldarstellungen als auch in Form konkreter Arbeitsmaterialien, die von Kliniken zur Verfügung gestellt wurden. Die Website dient zudem als Informationsportal mit Querverweisen zu anderen, für spezifische Aspekte der Leistungsbeurteilung wichtigen und hilfreichen Webressourcen.

Ziel des Forschungsprojektes war es, eine indikationsübergreifende Handlungshilfe für die sozialmedizinische Leistungsbeurteilung in Reha-Kliniken bereitzustellen, in der zentrale Herausforderungen der Leistungsbeurteilung beschrieben und Lösungsansätze sowie Beispiele guter Praxis vorgestellt werden. Dazu wurden die Bedürfnisse der Nutzer des Reha-Entlassungsberichts und die aktuelle Praxis der Einführung in die Leistungsbeurteilung in den Kliniken durch Interviews und Fragebögen erfasst. Die Kliniken wurden ferner um die Überlassung von Konzepten und Materialien zur Leistungsbeurteilung gebeten.

Die Interviews und Befragungen haben gezeigt, dass seitens der Reha-Mitarbeiter ein großes Bedürfnis nach Unterstützung besteht. Die Nutzer wünschen sich klare, konsistente Aussagen sowie eine korrekte Anwendung der Fachbegriffe. Ausgehend von diesen Ergebnissen wurden die Inhalte der Handlungshilfe in Abstimmung mit Sozialmedizinern der Deutschen Rentenversicherung konzipiert und in zwei Phasen passwortgeschützt online gestellt. Nach jeder Phase wurden ausgewählte Experten um ein inhaltliches und formales Feedback zur Website gebeten, das bei der weiteren Erarbeitung der Website berücksichtigt wurde.

Weitere Informationen finden Sie im Flyer oder auf www.leistungsbeurteilung-reha.de.

Veränderung der Symptombelastung und der Funktionsfähigkeit nach der stationären psychosomatischen Rehabilitation

Braunger, C., Müller, G., von Wietersheim, J., & Oster, J. (2019). Veränderung der Symptombelastung und der Funktionsfähigkeit gemäß ICF in der stationären psychosomatischen Rehabilitation. *Rehabilitation*, 58(01), 24-30.

Die ICF (Internationale Klassifikation der Funktionsfähigkeit, Behinderung und Gesundheit) ist in der psychosomatischen Rehabilitation nur mäßig implementiert. Daher gibt es bisher wenige Studien zur Veränderung der Funktionsfähigkeit im Sinne der ICF. Zwar zeigen zahlreiche Studien positive Veränderungen auf der Symptomebene, eine zusätzliche an der ICF orientierte Ergebnismessung wäre jedoch wünschenswert. Die Autoren der Studie haben die Veränderungen bei Patienten in der psychosomatischen Rehabilitation hinsichtlich der Funktionsfähigkeit und der Symptombelastung untersucht.

Veränderung der Symptombelastung und der Funktionsfähigkeit nach der stationären psychosomatischen Rehabilitation

444 Teilnehmer wurden in die Studie eingeschlossen. Symptombelastung und Funktionsfähigkeit wurden von den Teilnehmern als Selbsteinschätzung zu drei Messzeitpunkten erfasst: bei Aufnahme in die Reha-Klinik (t1), bei Entlassung (t2) und sechs Monate danach (t3). Patientenbezogene Daten wurden aus der Basisdokumentation der Klinik und der Fremdeinschätzung des Bezugstherapeuten generiert. Zielkriterien waren die Funktionsfähigkeit anhand eines ICF-orientierten Selbstbeurteilungsinstruments ICF (AT-50 Psych) und die Symptombelastung (GSI aus der SCL-90-R).

Die Symptombelastung reduzierte sich von t1 zu t2 signifikant ($d = 0,72$). Von t2 zu t3 stieg die Symptombelastung wieder, jedoch nicht auf ihr Ausgangsniveau ($d = 0,14$). Die Funktionsfähigkeit verbesserte sich von t1 zu t2 ($d = 0,38$) und blieb zu t3 stabil. Die Veränderungen der Symptombelastung korrelieren hoch mit den Veränderungen der Funktionsfähigkeit. Demnach profitieren Patienten, deren körperliche und psychische Symptome sich verbessern, auch eher in Bezug auf ihre Aktivitäten und Teilhabe. Die Effektstärken der Veränderungen der Funktionsfähigkeit sind jedoch geringer als die Effektstärken hinsichtlich der Veränderungen der Symptombelastung.

Fazit

Es konnte gezeigt werden, dass die psychosomatische Rehabilitation zusätzlich zu den positiven Effekten auf die Symptombelastung auch positive Effekte auf die Funktionsfähigkeit hat. Die Autoren empfehlen die Implementierung eines Routine-Assessments mit ICF-Bezug. Therapeutisch sollten die Ebenen der Symptombelastung und der Funktionsfähigkeit beachtet werden.

Save the date

05.06.2019	Sozialmedizinisches Kolloquium	DRV Nord, Lübeck
20.06.2019	Rehabilitationswissenschaftlicher Arbeitskreis	Universität zu Lübeck
11.09.2019	Sozialmedizinisches Kolloquium	DRV Nord, Lübeck
12.09.2019	Rehabilitationswissenschaftlicher Arbeitskreis	Universität zu Lübeck
05.12.2019	Rehabilitationswissenschaftlicher Arbeitskreis	Universität zu Lübeck
09.12.2019	Reha-Symposium	Radisson Blue, Lübeck

Impressum

Herausgeber:

Verein zur Förderung der Rehabilitationsforschung in Hamburg, Mecklenburg-Vorpommern und Schleswig-Holstein e. V.

Redaktion:

Wissenschaftliches Sekretariat des vffr

Miriam Markus
Universität zu Lübeck
Ratzeburger Allee 160
23562 Lübeck

Tel.: +49 451 9299-5118
Fax: +49 451 500-51204

miriam.markus@uksh.de